



Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 15.10.2012 in Berlin

Antrag des MIT-Bundesvorstands zum 25. Parteitag der CDU-Deutschlands am 4./5. Dezember 2012 in Hannover

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gerechter Mitteleinsatz im Interesse des deutschen Mittelstands und der Beitragszahler

Die Bundesregierung, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die unionsgeführten Länder werden aufgefordert, wie nachstehend aktiv zu werden:

1. Die Rücknahme der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wird zeitnah umgesetzt.
2. Die Überschüsse in der GKV werden durch Beitragssenkungen an die Beitragszahler zurückerstattet.
3. Die Überschüsse in den Sozialkassen dürfen grundsätzlich nicht für versicherungsfremde Leistungen verwendet werden.

Begründung:

Mit dem sogenannten Rentenentlastungsgesetz vom 3. August 2005 hatte die damalige Rot-Grüne Bundesregierung beschlossen, ab Januar 2006 die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vorzuverlegen. Durch diese bis heute geltende Regelung kommt es zu einer erheblichen bürokratischen Belastung und zu einem enormen Liquiditätsentzug beim deutschen Mittelstand. Die damalige Regelung wurde eingeführt, um die Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung zu verbessern. Der Kassenstand lässt es zu, diese mittelstandsfeindliche Regelung zurückzunehmen.

Zudem muss grundsätzlich gelten, dass Überschüsse in der GKV an die Beitragszahler zurückzuerstatten sind. Sie dürfen nicht für Sonderprogramme, die Konsolidierung des Bundeshaushaltes oder sonstige versicherungsfremde Maßnahmen herangezogen werden.